

RV 29.03.2022 zu TOP 24

An die Stadtpräsidentin
der Stadt Neumünster
Anna Katharina Schättiger

Neumünster
27. März 2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
die CDU Ratsfraktion stellt nachfolgenden

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 24 der Ratsversammlung am 29. März 2022

Vorlage 0990/2018/DS (Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Geschäftsordnung)

Änderung der Wertgrenze bei den Vergaben (§ 5 B der Zuständigkeitsordnung und damit korrespondierend § 12 I der Hauptsatzung)

Die Ratsversammlung möge beschließen,

der Vorlage der Verwaltung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass bei a) der Wortlaut der Hauptsatzung zu § 12 I und bei b) der Wortlaut der Zuständigkeitsordnung zu § 5 B unverändert bleiben. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Regelwerke entsprechend auszufertigen und die Beträge von 500.000 € in der Vorlage auf 200.000 € zu reduzieren.

Begründung:

Es besteht kein Anlass, diese Beträge zu verändern.

Freundliche Grüße

Gerd Kühl und Fraktion